



**NIEDERSCHRIFT über die 42. Sitzung der Gemeindevertretung Reuthe am 18.02.2020
um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Gemeinde Reuthe**

Abgeänderte Fassung lt. Beschluss GVE 29.06.2020

Anwesend: Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter, Vbgm. Michael Kaufmann, Martin Kaufmann, Peter Gridling, Stefan Muxel, Armin Kleber, DI Paul Steurer, Silvia Fetz, Mag. Markus Beer, DI Richard Dür, Martin Muxel, Mag.^a Jutta Frick

Entschuldigt: -

Zuhörer: 7

Gäste: zu TO Punkt 3: DI Gerald Jäger, Markus Dünser
Zu TO Punkt 4: Johannes Kaufmann, DI Alfred Eichberger

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.12.2020
- 3) Vorstellung und Beschlussfassung Flächenwirtschaftliches Projekt Reuthe
- 4) Vorstellung Konzept und Teilbebauungsplan Vorderreuthe
- 5) Beschlussfassung Baurechtsvertrag Gemeinde Reuthe / Kaufmann Bausysteme GmbH
- 6) Beschlussfassung Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband
- 7) Berichte
- 8) Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Festsetzung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gemeindevertretung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit lt. § 43 GG fest. Weiters begrüßt sie die Zuhörer und die Referenten.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes:

5) Beschlussfassung Verlängerung der Bausperre auf GST 70, 71/1, 66/1, 65/1, 64, 63/1, 63/2, 63/3, 60, 59, 58, 57 und 56 bis zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich um eine Stelle nach hinten.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

2. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 16.12.2019

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2019 wurde der Gemeindevertretung fristgerecht zugestellt.

Es werden keine inhaltlichen Einwendungen und Ergänzungen zur Niederschrift vom 16.12.2019 bekanntgegeben.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter stellt den Antrag auf Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2019.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

Bgm. Bianca Moosbrugger-Petter bedankt sich bei Christine Fetz für das Verfassen der Niederschrift.

3. Vorstellung und Beschlussfassung Flächenwirtschaftliches Projekt Reuthe

Die Vorsitzende erteilt das Wort an DI Gerald Jäger, Wildbach und Lawinenverbauung Gebietsleitung Brengenz und an Markus Dünser, Waldaufseher der Gemeinde Reuthe.

DI Gerald Jäger und Markus Dünser stellen das Konzept vor und erläutern die geplanten Maßnahmen pro Bereich.

Die im Flächenwirtschaftliches Projekt (FWP) Reuthe geplanten Maßnahmen sind: Steinschlagnetz (ca. 240 lfm), Geschiebestausperre beim Katzensteigbächle, Geschiebefang beim Gopfgraben, Schneedruckabwehr (ca. 0,5 ha) und Errichtung eines Forstweges (ca. 455 lfm) zur Bewirtschaftung und Pflege des Waldbestandes.

Das Konzept wurde den betroffenen Grundeigentümern im Jänner 2020 bereits vorgestellt. Die Rückmeldungen an diesem Abend waren durchwegs positiv.

Finanzierung: Bund 60 %, Land 20 %, Gemeinde 20 %. Der Gemeindeanteil wird vom Land Vorarlberg über die Bedarfszuweisung um weitere 15 % gefördert, sodass die Gemeinde schlussendlich 5 % der anfallenden Kosten zu tragen hat.

Für die im Konzept eingeplanten Maßnahmen wurde folgende Kostenschätzung erstellt:

Wegebau	ca. € 150.000,00
Waldbau	ca. € 500.000,00
technische Maßnahmen	ca. € 1.300.000,00
Zwischensumme	ca. € 1.950.000,00
Baustelleneinrichtung	
Unvorhergesehenes (ca. 22 %)	ca. € 550.000,00
Gesamtsumme	ca. € 2.500.000,00

Somit entfallen auf die Gemeinde Reuthe ca. € 125.000,00 verteilt auf einen Zeitraum von 30 Jahren, wobei die größten Beträge in den ersten 2-3 Jahren anfallen werden.

Notwendige Schritte zur Umsetzung des FWP Reuthe:

- Antrag der Gemeinde Reuthe zur Projekterstellung und Kostenübernahme
- Einholung der Zustimmungserklärungen der GrundeigentümerInnen
- Erfüllung der jagdlichen Voraussetzungen
- Regelung der Errichtung, Erhaltung und Benützung beim Wegebau
- Aufnahme in die Güterweggenossenschaft

Ausblick:

Kommissionelle Ministeriumsverhandlung (Frühjahr 2021)

Einholung der behördlichen Bewilligungen (Frühjahr 2021)

- Natur- und Landschaftsschutzrechtliche Verhandlung
- Wasserrechtliche Verhandlung
- Forstrechtliche Verhandlung

DI Gerald Jäger und Markus Dünser beantworten die Fragen der Gemeindevertretung.

- Bleibt das Steinschlagnetz im Wald? Ja, dieses ist nach der Begrünung kaum mehr zu sehen

- Wird eine Verbindung zum Stenn geschaffen? Nein, das wäre aus naturschutzrechtlicher Sicht nicht vertretbar.
- Wie sicher ist die Kostenschätzung? Die Baustelleneinrichtungskosten und Kosten für Unvorhergesehenes wurden nach heutigem Kenntnisstand an der oberen Grenze angesetzt und sollten ausreichend sein.

Ein Flächenwirtschaftliches Projekt (FWP) ist immer eine Kombination aus forstlichen und technischen Maßnahmen die in Kooperation von Wildbach- und Lawinverbauung und Landesforstdienst durchgeführt werden. Die Projektdauer beträgt 30 Jahre. FWP's gibt es in Vorarlberg schon lange. Als Beispiel könnte das FWP Schoppernau-Schattseite im Frühling mit Markus Dünser besichtigt werden.

Die Vorsitzende bedankt sich bei DI Gerald Jäger und Markus Dünser für die Vorstellung und die Beantwortung der Fragen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Übernahme der Kosten für den Interessentenbeitrag der Gemeinde von 20 % für das Flächenwirtschaftliche Projekt (FWP) Reuthe.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

4. Vorstellung Konzept und Teilbebauungsplan Vorderreuthe

Die Vorsitzende begrüßt die mit der Konzepterstellung und -verschriftlichung des Teilbebauungsplanes Beauftragten DI Alfred Eichberger, Planungsbüro Stadtland, und Johannes Kaufmann, Johannes Kaufmann Architektur.

Die Vorsitzende verliest eine Stellungnahme des Hotel Bad Reuthe zum geplanten Teilbebauungsplan Vorderreuthe. In diesem Schreiben wird die betriebliche Grundlage (130 Arbeitsplätze – Lebensgrundlage für deren Familien), Hotel von überregionaler Bedeutung – Unternehmerfamilie aus Reuthe, behördlich anerkannte Krankenanstalt – medizinische Versorgung für Einheimische und Gäste) beschrieben.

Weiters wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass es absolut notwendig ist, das ruhige und natürliche Umfeld zu erhalten. In den letzten 20 Jahren wurden am Standort über 20 Millionen Euro investiert um den Gästen einen qualitätsvollen Aufenthalt in schöner Umgebung zu bieten. Gäste kommen auf ärztliche Zuweisung aufgrund von Erkrankungen des Bewegungsapparates und der Psyche ins Bad Reuthe um sich in der schönen Umgebung und der ruhigen Natur zu erholen. Ein solches medizinisches Angebot gibt es in Österreich nur an zwei Orten (Bad Tatzmannsdorf und Bad Reuthe). Im Umkreis von 1 km sind bereits jetzt 3 Gewerbegebiete.

Der vom Teilbebauungsplan betroffene östliche Bereich ist für das Bad Reuthe existenziell, daher sind aus betrieblicher Sicht nachfolgende Punkte unbedingt erforderlich:

- Wohngebiet
- Max. 2 Geschosse (EG plus 1 OG)
- Bebauung mit Einfamilien- oder Doppelhäusern. Keine Mehrfamilienhäuser
- Östlich der bereits gewidmeten Flächen Landwirtschaft (Zäsur aus REK einhalten!)

DI Eichberger stellt nun das Konzept zur Vorgangsweise und erste Überlegungen zum vorliegenden Entwurf vor.

Er erläutert die bestehende Flächenwidmung, die Gefahrenzonen, die Flächennutzung, das Umfeld, die Topografie, die vorhandene Bebauung sowie das Grundeigentum.

Das betroffene Gebiet kann in 3 Zonen unterteilt betrachtet werden

- ZONE A: Flächenreserven-West im Eigentum der Gemeinde, sollen langfristig betrachtet werden, mögliche Nutzung für Wohnen oder Erweiterung der öffentlichen Einrichtungen
- ZONE B: Flächenreserven-Mitte im Eigentum von 4 Besitzern, z.T. parzelliert, z.T. bebaut, z.T. erschlossen, „in Bewegung“
- ZONE C: Flächenreserven-Ost im Eigentum von 5 Besitzern + Eigentümer GST 53, lauter Riemenparzellen, rund 3-5 Meter breit, jede für sich ist kaum bebaubar, für eine Bebauung wäre eine Zusammenlegung/Umlegung erforderlich

Er empfiehlt schrittweise vorzugehen:

- 1) Ziele/ und Vorgehensweise definieren
- 2) Bebauungsplan entwerfen
- 3) Rechtlichen Rahmen schaffen

Aus der Analyse der IST-Situation ergeben sich für ihn nachfolgende Überlegungen zu Zielen und weiterer Vorgangsweise:

- Wohnen und/oder öffentliche Nutzung auf den Gemeindeflächen – Widmung BM belassen
- Angestrebte Wohnnutzung im Flächenwidmungsplan absichern: Widmung von BM in BW
- Das Gebiet räumlich und zeitlich zonieren.
- Den Rahmen für die Erschließung definieren.

Aus seiner fachlichen Sicht ergeben sich folgende Aufgaben/Handlungsfelder:

Zone A „West“ (Gemeinde)

- Nutzungen klären
- Bedarf an öffentlichen Funktionen/Einrichtungen erheben
- Flächen ev. als Reserve „zurücklegen“
- Erschließung in Abstimmung mit Bestand

Zone B „Mitte“

- Erschließung bündeln; nur eine Anbindung an L28.
- Parzellierung fortsetzen
- Lücken füllen, Bestand verdichten

Zone C „Ost“

- Entwicklung längerfristig
- Abstimmung unter den Eigentümern inkl. GST 53 an der Straße
- Erschließung an Zone „Mitte“ anbinden; damit Flächen gespart werden

Als nächsten Schritt empfiehlt er den Rahmen für die Bebauung festzulegen und macht folgenden Vorschlag:

- Erste Bautiefe an der L28 – max. 3 Geschoße; damit Bestand sichern
- Mischung an Wohn- und Gebäudeformen: Einfamilienhaus, Doppelhaus, Mehrfamilienhaus
- Rahmen für max. Gebäudegröße in Orientierung an der Wälder Bautradition festlegen (Volumina, Bauform, Materialien etc.)

ZONE A „West“ (Gemeinde)

- Zufahrt festlegen
- Spielraum für Nutzung und Bebauung offenlassen

ZONE B „Mitte“

- Parzellierung fortsetzen; an Erschließung orientieren
- Lücken füllen, Bestand verdichten

ZONE C „Ost“:

- Rahmen für langfristige Entwicklung formulieren:
- Gesamtkonzept / Umlegung
- Im Süden einziehen einer Baugrenze entlang der roten Zone
- Erschließung an Zone „Mitte“ anbinden, damit Flächen sparen
- Ev. BNZ max. oder andere Rahmenparameter festlegen

Johannes Kaufmann erläutert den Entwurf für eine mögliche Bebauung vor und erläutert die Gründe und Überlegungen dazu. Es wurde ein Mix Mehrfamilienhaus-Einfamilienhaus geplant. Im Kernbereich wurden Einfamilienhäuser vorgesehen, in den Randbereichen wurde eine dichtere Bebauung mit größeren Gebäuden vorgesehen, um den Bereich einzurahmen. Die Gebäude sind als einfache Baukörper mit 2-3 Geschossen geplant. Bei der Erschließung wurde darauf geachtet am Bestand anzusetzen und Zufahrten zu bündeln.

DI Eichberger findet den vorliegenden Entwurf schlüssig und hält zusammenfassend nochmals fest, dass die Gemeinde über den Bebauungsplan definieren kann, wie gebaut wird. Dies kann die Festlegung von Baulinien, Größe, Dachform, Materialisierung usw. beinhalten. Bebauungspläne können sehr detailliert sein oder sehr offen gehalten werden.

In der nachfolgenden Diskussion weist Mag.^a Jutta Frick nachdrücklich auf die in der Stellungnahme des Hotel Bad Reuthe angeführten Punkte hin. Sie sieht den Vorschlag der vorgesehenen Bebauung in der Zone C nicht akzeptabel. Die Höhe und Größe der Baukörper im östlichen Bereich (Zone C) sind zu groß. Das Dorf soll am östlichen Rand sanft auslaufen. Der Erhalt der dörflichen Struktur ist eine notwendige Existenzgrundlage für den Hotelbetrieb. Ansonsten sind 130 Arbeitsplätze gefährdet.

Ebenfalls vertritt sie die Position einiger Bürger, die den Bebauungsvorschlag sehr kritisch sehen und eine dörfliche Struktur in Vorderreuthe erhalten wollen.

Sie erläutert auch die Bedeutung der roten Zone und betont, dass der Moosbach eine sehr wichtige Funktion erfüllt. Er ist der einzige Bach, der das viele nördliche Hangwasser aufnimmt und ableitet.

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, dass die Vorgaben und der Rahmen für die möglicherweise zu Errichtenden Baukörper sorgfältig überlegt und ausgearbeitet werden müssen. Besonderes Augenmerk muss auf die Ausführung, max. Volumina und die Dachform gelegt werden.

DI Paul Steurer weist auf das REK der Gemeinde Reuthe hin. Bei der Erstellung wurde festgehalten, dass sich das betroffene Gebiet aufgrund der bestehenden Widmung als Wohngebiet anbietet, da auch die entsprechende Infrastruktur im Weiler vorhanden ist. Ebenso ist die Pufferzone im östlichen Bereich zum Hotel im REK ausgewiesen

Da die Größenverhältnisse schwer abzuschätzen sind, schlägt DI Paul Steurer vor, ein Arbeitsmodell zur besseren Sichtbarmachung der Situation zu erstellen.

Weitere Vorgehensweise:

Die Vorsitzende schlägt vor, einen zusätzlichen Konzeptentwurf zu erstellen und dort alternativ in Zone C eine Bebauung mit kleinen Gebäuden einzuplanen. Für die Entscheidungsfindung soll ein Arbeitsmodell erstellt werden, damit die verschiedenen Möglichkeiten der Bebauung und die Größenverhältnisse sichtbar gemacht werden können. Die rote Zone und der Moosbach soll als derzeit gegeben angenommen werden. Gleichzeitig versucht die Vorsitzende abzuklären, ob eine Verlegung des Gerinnes grundsätzlich überhaupt möglich wäre. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass die Thematik zügig weiterverfolgt werden soll.

Da das Räumliche Entwicklungskonzept Reuthe (REK) von einer Arbeitsgruppe erstellt wurde, schlägt Vbgm. Michael Kaufmann, dass zusätzlich zu Johannes Kaufmann wiederum auch DI Berndt Frick und DI Paul Steurer als Konzeptplaner ins Boot geholt werden sollen. Dies wird von der Gemeindevertretung befürwortet. Die Vorsitzende wird Kontakt mit den Planern aufnehmen.

Richard Dür schlägt vor, die Meinung der anwesenden Grundeigentümer zu hören. Von Seiten der Anrainer wird nochmals festgehalten, dass Richtung Bad Reuthe keine großen Blöcke errichtet werden sollen und auch der Moosbach nicht außer Acht gelassen werden darf.

5. **Beschlussfassung Verlängerung der Bausperre auf GST 70, 71/1, 66/1, 65/1, 64, 63/1, 63/2, 63/3, 60, 59, 58, 57 und 56 bis zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes**

Eine Bausperre kann vor Ablauf der Frist einmal auf die Höchstdauer eines Jahres verlängert werden, wenn der Grund für Ihre Erlassung weiterhin besteht. Da der Teilbebauungsplan für die betroffenen Grundstücke noch nicht fertiggestellt werden konnte, ist es notwendig die mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.05.2018 erlassene Verordnung der Bausperre, kundgemacht am 04.06.2018, zu verlängern.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Verlängerung der Bausperre auf GST 70, 71/1, 66/1, 65/1, 64, 63/1, 63/2, 63/3, 60, 59, 58, 57 und 56 bis zur Erstellung eines Teilbebauungsplanes um ein Jahr.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

6. **Beschlussfassung Baurechtsvertrag Gemeinde Reuthe / Kaufmann Bausysteme GmbH**

Der Baurechtsvertrag wurde den Gemeindevertretern mit der Ladung zugestellt.

Die Vorsitzende beantwortet die Fragen der Gemeindevertretung.

Der Baurechtsvertrag wird auf 40 Jahre, statt 30 + 10 Jahre, abgeschlossen. Der Baurechtszins wird monatlich entrichtet. Nach Ablauf der Vertragsdauer muss neu verhandelt werden. Die Möglichkeiten sind dann: a) neuer Vertragsabschluss, b) Übernahme des Gebäudes durch die Gemeinde zu 33 % des Verkehrswertes oder c) Herstellung des ursprünglichen Zustandes („grüne Wiese). Die festgelegte Veränderung der Indexzahl, wie im Vertrag festgehalten, ist laut Rechtsanwalt Usus.

Die Erschließung der gemeindeeigenen Grundstücke erfolgt über ein grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht. Die Parkplätze auf gemeindeeigenem Grund sollen von der Gemeinde errichtet werden, damit auch die Nutzung vorbehalten wird.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr gestellt werden stellt die Vorsitzende den Antrag den Abschluss des Baurechtsvertrags mit der Firma Kaufmann Bausysteme GmbH in der vorgelegten Fassung inklusive der Beilagen 1, 2 und 3 zu genehmigen.

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

7. **Beschlussfassung Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband**

Aufgrund der Beschlüsse der politischen Leitungsorgane der drei Verbände (Vorarlberger Gemeindeverband, Umweltverband Vorarlberg, Gemeindeinformatik GmbH) wurde der Zusammenlegungsprozess des Gemeindehauses gestartet. Ziel der Zusammenlegung der Verbände ist die Schaffung einer zentralen starken Interessensvertretung für die Vorarlberger Gemeinden. Durch die Neustrukturierung werden Synergieeffekte genutzt und die Gemeinden haben einen zentralen Ansprechpartner für ihre Anliegen. Dafür ist es notwendig das alle 96 Vorarlberger Gemeinden ihre Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik an den Vorarlberger Gemeindeverband übertragen. Am inhaltlichen Aufgabengebiet der Gemeindeinformatik und ihrer Tätigkeit für die Gemeinden ändert sich

nichts. Die Gemeinden erhalten bei der Übertragung ihres Geschäftsanteiles ihre geleistete Stammeinlage vom Vorarlberger Gemeindeverband refundiert.

Zur Übertragung eines Geschäftsanteiles einer GmbH ist ein Notariatsakt erforderlich. Dieser ist mit Kosten und bürokratischem Aufwand für die Gemeinden verbunden. Um dies zu vermeiden hat Notar Dr. Günter Wurzer den Vorschlag gemacht, dass die Gemeinden zwei Personen für die Übertragung bevollmächtigen. Diese können dann mittels einer entsprechenden Vollmacht im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Gemeinden den Abtretungsvertrag unterfertigen.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Übertragung der Geschäftsanteile an der Gemeindeinformatik GmbH an den Vorarlberger Gemeindeverband wie folgt:

Die Gemeinde Reuthe (nachfolgend auch kurz: "Vollmachtgeberin" genannt) ist als Gesellschafterin an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn beteiligt und beabsichtigt ihren gesamten Geschäftsanteil an dieser Gesellschaft an den Vorarlberger Gemeindeverband abzutreten. Zu diesem Zwecke bevollmächtigt hiemit die gefertigte Gemeinde

Herrn Dr. Otmar Müller, geb. 08.12.1956, 6721 Thüringerberg HNr. 175, und Herrn Johann Georg Reisch, geb. 13.01.1964, 6820 Frastanz, Mühlegasse 5, und zwar jeden selbständig, im Namen und mit Rechtswirksamkeit für die Vollmachtgeberin einen Abtretungsvertrag in Form eines Notariatsaktes zu unterfertigen, mit welchem die Vollmachtgeberin ihren gesamten Geschäftsanteil an der Gemeindeinformatik GmbH mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Feldkirch zu FN 67987 g, an den Vorarlberger Gemeindeverband mit dem Sitz in Dornbirn und der Geschäftsanschrift 6850 Dornbirn, Marktstraße 51, eingetragen im Vereinsregister zu ZVR-Zahl 017955105, abtritt. Abtretungspreis ist das Nominale des Stammkapitals des abgetretenen Geschäftsanteiles.

Jeder Bevollmächtigte ist selbständig ermächtigt, sämtliche Bestimmungen des Abtretungsvertrages festzulegen, den Abtretungsvertrag im Namen der Vollmachtgeberin in Notariatsaktform zu unterfertigen und überhaupt alles zu unternehmen, damit die vorgenannte Abtretung des Geschäftsanteiles gültig zustande kommt.

Die Bevollmächtigten sind zur Ausübung dieser Vollmacht auch dann berechtigt, wenn sie andere Beteiligte oder Gesellschafter vertreten (Zulässigkeit der Doppelvertretung).

Dieser Antrag wird einstimmig (12:0) angenommen.

6) Berichte

Veranstaltungen

- 18.12. Weihnachtsfeier Alt-Jung-Sein
- 20.12. Weihnachtsfeier Gemeindebedienstete
- 22.12. Weihnachtsfeier Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe
- 02.01 SV Reuthe – Neujahrstreff
- 10.01. 750 Jahre Schwarzenberg
- 11.01. Musikantenball
- 17.01. FWP Reuthe – Vorstellung
- 18.01. Gemeindemandatäre Schirennen
- 07.02. Kaffeekränzle – MOHI
- 08.02. Kaffeekränzle – Meor Rüthingar Froa
- 15.02. Familienfasching
- 18.02. Kaffeekränzle – Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

Sitzungen

- 17.12. Sitzung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
- 17.12. Sitzung Verwaltungsausschuss Polytechnische Schule Bezau
- 17.12. Vollversammlung Stand Bregenzerwald
- 18.12. ARA Mitgliederversammlung
- 05.01. Jahreshauptversammlung Musikverein „Harmonie“ Reuthe
- 10.01. Jahreshauptversammlung Handwerker- und Gewerbeverein Reuthe
- 24.01. Wahlkommissionssitzung
- 24.01. Klausur Nachbesprechung
- 01.02. Jahreshauptversammlung Feuerwehr Reuthe
- 03.02. Gemeindevorstand-Sitzung
- 18.02. Wahlkommissionssitzung

7) Allfälliges

- Die Wahlkommission hat getagt, die Wahlinformation wird in den nächsten Tagen verschickt. Die konstituierende Sitzung findet am 28.03.2020 statt. Danach ist im Bad Reuthe-Wintergarten reserviert.
- Nach Bedarf wird noch vor der konstituierenden Sitzung eine GVE-Sitzung abgehalten.
- Mag. Markus Beer fragt nach den Arbeitsschwerpunkten der Regio für dieses Jahr. Nach der ersten Regiositzung im Juni werden hierzu Informationen vorliegen.
- Da es voraussichtlich die letzte Gemeindevertretungssitzung dieser Periode ist bedankt sich die Bürgermeisterin bei der Gemeindevertretung und dem Gemeindevorstand für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt Michael Kaufmann für die langjährige Arbeit in der Gemeindevertretung. Vbgm. Michael Kaufmann bedankt sich namens der Gemeindevertretung bei der Bürgermeisterin für die geleistete Arbeit in dieser Amtsperiode.

Ende: 22.55 Uhr



Vorsitzende
Bürgermeisterin Bianca Moosbrugger-Petter



Schriftführerin
Christine Fetz

An die Amtstafel
angeschlagen am: 06.07.2020
abgenommen am: